

Beitrittserklärung zum Förderverein
(freiwillig; jedoch erforderlich bei Nutzung eines Angebots des Fördervereins:
Ganztagsbetreuung, Nachhilfebörse, zweiter Büchersatz)

Der Förderverein ist Kooperationspartner für das Ganztagsangebot der Schule und unterstützt mit seinen Geldern dieses sowie das gesamte schulische Leben am Justus. Der Mindestbetrag für den Beitritt liegt bei 20 Euro pro Jahr (s.u.).

Mitgliedschaft

Vor- / Nachname bei Privatpersonen bzw. Firma

ggf. Titel

Ansprechpartner (bei Firmen u. ä.)

ggf. Titel

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Ort

Telefon

E-Mail-Adresse

- Ich bin bereits Mitglied im Förderverein.
- Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum Förderverein des Justus-von-Liebig-Gymnasiums Neusäß e.V.:
Meinen persönlichen Jahresbeitrag setze ich mit € fest.
 - Aktives Mitglied (natürliche Personen) mindestens € 30,00, Schüler, Studenten mind. € 20,00.
 - Passives Mitglied (kein Stimmrecht) mindestens € 20,00.
 - Firmenmitglieder, Juristische Personen, Körperschaften nach Selbsteinschätzung, mind. € 100,00.
 - Fördermitglieder mindestens € 250,00 (kleine Firmen mindestens € 100,00).

Einzugsermächtigung

Um Zeit und Kosten zu sparen, bitten wir Sie dem **Lastschriftverfahren** zuzustimmen und folgende Erklärung zu unterzeichnen: Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, den von mir/uns **jährlich zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag** bei Fälligkeit zu Lasten von meinem/unserem Konto:

IBAN: _____

Kontoinhaber: _____

Kreditinstitut: _____

BIC: _____

durch Lastschrift einzuziehen. Wenn mein / unser Konto die erforderliche Deckung nicht ausweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Eine Kündigung der Mitgliedschaft kann nur schriftlich mit Wirkung zum Ablauf des jeweiligen Schuljahres (31. Juli des Schuljahres der Kündigung) erfolgen und endet nicht automatisch mit dem Verlassen des Kindes der Schule (z. B. mit dem Abitur).

Ort, Datum

Unterschrift der / des Verfügungsberechtigten / Erziehungsberechtigten